



Kreisämthliche Verlautbarungen.
 3. 960. (3) Nr. 8387.

Verlautbarung
 des k. k. Kreisamtes zu Laibach. —
 Die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und
 Hauszinsbekenntnisse für die Zeitperiode von
 Michaeli 1837 bis dahin 1838 betreffend. —
 Zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Miliz-
 tärjahr 1838, sind die vorgeschriebenen Haus-
 beschreibungen und Hauszinsassonien für die
 Zinszeit von Michaeli 1837 bis Michaeli 1838
 bei dem hierortigen k. k. Kreisamte, in den un-
 ten festgesetzten Terminen, in den gewöhnlichen
 Amtsstunden einzureichen. — Es werden dem-
 nach sämtliche Hauseigenthümer und Hausad-
 ministratoren der Provinz. Hauptstadt Laibach
 und ihrer Vorstädte aufgefordert, sich bei Ab-
 fassung dieser Hausbeschreibungen und Zinsbe-
 kenntnisse auf das Genaueste nach der denselben
 bekannt gemachten Belehrung vom 26. Juni
 1820 zu benehmen, so wie dieselben vor ihrer
 Unterfertigung und Ueberreichung der sorgfältig-
 sten Prüfung zu unterziehen, und zwar a) ob die
 Bestandtheile des Hauses genau und vollstän-
 dig aufgenommen sind; b) ob die jährlichen
 Miethzinsse genau und gewissenhaft aufgeführt
 erscheinen; c) ob die eingestellten Zinsposten von
 sämtlichen Wohnpartheien in Ansehung der
 Richtigkeit des Zinsertrages gehörig gefertigt
 seyen, und d) ob alle auf die Verfassung der

Zinsassonien erlassenen Vorschriften pünctlich
 beobachtet sind. — Die Unterfertigung, sowohl
 der Wohnpartheien als der Hauseigenthümer
 hat, wenn sie schreibenskundig sind, in der Re-
 gel eigenhändig zu geschehen, widrigens haften
 selbe für die Angaben ihrer vorgeblichen Gewalt-
 träger. — Die Namensfertiger der, des Schrei-
 bens unkundigen Partheien, welche von diesen
 Letzteren stets den vom Hauseigenthümer oder
 dessen Gewaltsträger in dem Zinsbekenntnisse an-
 gesetzten Zins im Betrage anzugeben haben, blei-
 ben für das beizusetzende Kreuzzeichen verant-
 wortlich, wobei noch bemerkt wird, daß diese Na-
 mensfertiger nie aus der Familie oder Diener-
 schaft des Hauseigenthümers seyn dürfen. —
 Uebrigens wird erwartet, daß die Hauseigen-
 thümer die selbst benützten, und die an ihre
 Unverwandten, Hausadministratoren und Haus-
 meister überlassenen Wohnungen mit den Zin-
 sen der übrigen Wohnungen in ein billiges
 Ebenmaß setzen werden, um den lästigen ämtli-
 chen Ausmittlungen und Localrevisionen zu be-
 gegnen, wobei bemerkt wird, daß jene Bestand-
 theile, welche der Hauseigenthümer selbst be-
 nützt, den bestehenden Vorschriften gemäß, in dem
 nämlichen Betrage, in welchem er sie wahr-
 scheinlicher Weise vermietthen würde, wenn er sie
 nicht selbst benützt, in Anschlag zu bringen sind.
 — Zur Ueberreichung dieser Eingaben werden
 folgende peremptorische Termine festgesetzt:

Für die innere Stadt:

der	1. August d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40
"	2.	"	"	41 —	82
"	3.	"	"	83 —	117
"	4.	"	"	118 —	167
"	5.	"	"	168 —	205
"	7.	"	"	206 —	247
"	8.	"	"	248 —	284
"	9.	"	"	285 —	314

Für die Vorstadt St. Peter:

der	10. August d. J.	für die Häuser vom	Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40
"	11.	"	"	41 —	80
"	12.	"	"	81 —	120
"	14.	"	"	121 —	147

		Für die Kapuziner = Vorstadt:		
der 16. August d. J.	für die Häuser vom Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40	
„ 17. „ „ „	„ „ „ „ „	41 — „	79	
		Für die Vorstadt Gradisca:		
der 18. August d. J.	für die Häuser vom Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40	
„ 19. „ „ „	„ „ „ „ „	41 — „	76	
		Für die Pollana = Vorstadt:		
der 21. August d. J.	für die Häuser vom Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	45	
„ 22. „ „ „	„ „ „ „ „	46 — „	96	
		Für die Karlstädter = Vorstadt und Hühnerdorf:		
der 23. August d. J.	für die Häuser vom Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	24	
	der erstern, und	1 — „	24	
	der letztern Vorstadt			
		Für die Vorstadt Tyrnau:		
der 24. August d. J.	für die Häuser vom Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40	
„ 25. „ „ „	„ „ „ „ „	41 — „	82	
„ 26. „ „ „	„ „ „ „ „	83 — „	100	
		Für die Vorstadt Krakau:		
der 28. August d. J.	für die Häuser vom Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40	
„ 29. „ „ „	„ „ „ „ „	41 — „	75	

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigem Jahre nicht geändert hat, werden nicht angenommen. — Wer diese Termine nicht auf das Pünktlichste zuhält, verfällt in die §. 29 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in der vorgeschriebenen Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular = Verordnung vom 20. Jänner 1829, Z. 15131, in Erinnerung gebracht wird, vermög welcher auch jene Hauseigentümer, welche wegen neuen Bauführungen steuerfreie Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekenntnisse einzureichen haben. — Zur nähern Aufklärung des im Eingange dieser Verlautbarung vorkommenden Wortlautes, von Michaeli 1837 bis dahin 1838, wird den Hauseigentümern bemerkt, daß für jene Wohnungen, wofür sie für den künftigen Michaeli noch keine bestimmten Partheien haben, die Zinsen der gegenwärtigen Parthei anzugeben, die Wohnungen aber selbst in dem Zinsbetragsbekenntnisse als leer zu bezeichnen sind, wobei es sich von selbst versteht, daß in dergleichen Eingaben nur jene Partheien aufzunehmen kommen, die nach künftigen Michaeli wirklich im Hause wohnen werden, nicht aber jene, die gegenwärtig in demselben wohnen und zu Michaeli ausziehen, weil sie schon in der Fassion ihres künftigen Hauseigentümers vorkommen müssen. — Endlich wird sämmtlichen Hauseigentümern noch erinnert, daß, obschon diese Eingaben bloß von ihnen selbst hieramts überreicht werden sollten, man jedoch davon in der Voraussetzung abgeht, daß sie hiezu nicht Kinder oder unerfahrene Dienst-

bothen absenden, welche bei hieramtlicher Revision der Bekenntnisse über die allfälligen Anstände nicht belehrt werden können, daher für einen solchen Fall es immer nothwendig ist, daß, wegen Behebung der Anstände, die Ueberreichung durch ein fachkundiges Individuum geschehe. — Kreisamt Laibach 12. Juli 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 996. (1) Nr. 5661.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Cassilia Holzer und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Agnes Pejhin, Eigenthümerinn des Kramladens Nr. 2 auf der Spitalbrücke, die Klage auf Verjährts- und Erlöschenerklärung der, laut Heirathsvertrages ddo. 25. September 1777, intabulato 24. April 1792, auf dem Kramladen Nr. 2 auf der Spitalbrücke intabulirten Heirathsprüche pr. 600 fl. angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 25. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 11. Juli 1837.

Z. 997. (1)

Nr. 5525.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in der Executionsfache des Thomas Greißer, wider Helena Jak, puncto schuldisgen Miethzinses pr. 22 fl. 49 kr. c. s. o., in die öffentliche Versteigerung der, der Executinn Helena Jak gehörigen, auf der St. Peters-Vorstadt, im Hause Nr. 16 befindlichen, auf 22 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 2. August, 30. August und 27. September 1837, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dem obgedachten Hause mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagszahlung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 11. Juli 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 993. (1)

Nr. ^{4433/}1238 IV.

Kundmachung.

Bei dem Görzer Wald- und Rentamte ist eine Waldhüterstelle im Fernovaner Staatsforste, mit einer jährlichen Löhnung von Einhundert-fünfzig Gulden, erledigt. — Zu ihrer provisorischen Wiederbesetzung wird somit der Concurs bis Ende Juli l. J. eröffnet. — Jene Individuen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihr, nicht zu sehr vorgerücktes Alter, einen gesunden und rüstigen Körperbau und moralischen Lebenswandel, so wie die Kenntniß des Lesens und Schreibens, der krainischen und deutschen Sprache, nebst ihrer bisherigen Dienstleistung documentirt nachzuweisen. — Von jenen, welche bereits dienen, ist das Gesuch im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar vor dem Ablaufe der Frist dem Görzer Wald- und Rentamte zu überreichen. — Durescenten und gut conductirte Indiviu-

den der Gränz- oder der Gefällenwache werden vorzüglich berücksichtigt werden. — K. K. Cameral-Bezirksverwalt. Görz am 9. Juni 1837.

Z. 990. (2)

Realitäten = Verpachtung.

Die dießcommendischen Dominical-Aecker und Wiesen am deutschen Grunde, na Mirjo, dann die Aecker bei St. Christoph und na Vojdisho werden am 28. d. M. licitando in Pacht gegeben werden. Die Versteigerung geschieht in Loco der zu verpachtenden Realitäten, und beginnt am deutschen Grunde Vormittags um 8 Uhr. — Verwaltungsamt der ritterlich deutschen Ordens-Commende Laibach am 20. Juli 1837.

Z. 989. (2)

Weißenvverkauf.

Zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, werden in der Amtskanzlei der k. k. Religions-Fonds-Herrschaft Suttich am 1. August l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beiläufig 160 Mäßen Weizen mittelst öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — K. k. Verwaltungsamt Suttich am 16. Juli 1837.

Z. 988. (2)

Nr. 296.

Eichen = Licitation.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Daß aus dem Staatswalde bei Slavina 252, aus dem Staatswalde bei Koschana aber 1524 Stämme, theils zum Bau, theils zum Brennholz brauchbarer Eichen gegen bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung werden hinton gegeben werden. — Diese Licitation wird in größeren und kleineren Eichenpartien am 7. August l. J. Vormittag um 9 Uhr im Walde bei Slavina beginnen, und an den folgenden Tagen, nämlich am 8. und 9. August, im Staatsforste bei Koschana fortgesetzt werden. Die Bedinamisse stehen bei dem Verwaltungsamte Jedermann zur Einsicht offen und werden an den bestimmten Licitationstagen öffentlich vorgelesen werden; nur wird hier ausdrücklich bemerkt, daß die Kauflustigen Differenten der Licitations-Commission angemessene Wadien, bei sonstiger Ausschließung vom Meistbothe, zu übergeben haben, die ihnen,

wenn sie nicht Ersterer bleiben, sogleich zurück gestellt werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 14. Juli 1837.

Z. 977. (3) Nr. 1136.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpost-Verwaltung zu Zara in Dalmatien ist die unentgeltliche Amts-Practicantenstelle zu besetzen, was laut Decret der wohlhöchlichen k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung ddo. 11. Juli l. J., Z. 8092/1130, mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß jene, die sich hierum bewerben sollten, ihre mit den Studien-Zeugnissen, mit dem Taufscheine und mit vorschriftmäßigem Examen-tations-Reversale belegten Gesuche, in denen auch die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache nachzuweisen seyn wird, längstens binnen vier Wochen vom Tage der Kundmachung bei der Oberpost-Verwaltung in Zara einzu-reichen haben. — Von der k. k. Oberpost-Verwaltung Laibach am 17. Juli 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 992. (1) ad Nr. 364.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 28. November 1835 zu Zauerburg ab intestato verstorbenen Valentin Rojak angeblich, recte Primus Kovatsch, gewesenen Hutmannes bei der freiherrlich v. Zeis'schen Gewerkschaft Zauerburg, entweder als Gläubiger oder als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der vor diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz auf den 30. August l. J. anberaumten Liquidations- und sobal-digen Abhandlungstagsatzung sogleich rechtsbeständig darzutun, als widrigenfalls dieser Verlaß mit dem aufgestellten Curator und dem sich aufweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde abgehandelt werden.

Bezirksgericht Weißensfels am 30. Juni 1837.

Z. 995. (1) Nr. 1563.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp, als Realinstanz, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in Folge der Zuschrift des löblichen Bezirksgerichtes Pölland, ddo 3. Juli 1837, Z. 476, in die executive Feilbietung der, dem Executen Stephan Sterhanitsch von Sapudje Haus-Nr. 17, Bezirkes Pölland gehörigen, zu Snegopay in diesem Bezirke gelegenen, gerichtlich auf 257 fl. geschätzten Ueberlandscalitäten, als: zweier Weingärten sammt Keller, eines Ackers und drei Wiesmahden, wegen dem Peter Lackner von Graßlinden schuldi-gen 260 fl. c. s. c. gemilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 16. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 16. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten zu Snegopay mit dem Beisatze angeordnet worden,

daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schät-zungswerth an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vor-geladen werden, daß die Vicitationsbedingungen bei den Feilbietungstagsatzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 12. Juli 1837.

Z. 994. (1)

500 fl. C. M.

sind als ein Stiftungs-Capital gegen pupillarmäßige Sicherheit und Zinsen a 5 o/o auf ein in der Stadt oder den Vorstädten Laibachs befindliches Haus auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Vorsteherung der Domkirche St. Nicolai.

Laibach am 21. Juli 1837.

Z. 1006. (1)

Zum burgundischen Kreuz,

am alten Markt Nr. 42,

wird, vom 1. k. M. August angefangen, gut zubereitete schmackhafte Kost, gegen billiges Honorar, gegeben. Für gute und gesunde Getränke ist bestens gesorgt worden.

Z. 1001. (1)

A n n o n c e.

Es ist ein sehr bequemer, mit blauem Tuch gefütterter Wurstwagen, im besten Zustande noch, zu verkaufen. Die weitere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 981. (2)

N a c h r i c h t.

Im Hause Nr. 214 in der Herrengasse sind zu Michaeli l. J. im zweiten Stocke 4 Zimmer und 2 Cabinets, nebst Küche und Zugehör, miethweise zu überlassen. Dann ist in eben diesem Hause, zu Georgi k. J. 1838, der ganze zweite Stock nebst Zugehör und Pferdestall zu vergeben. Nähere Auskunft hierüber ertheilet die Haus-frau selbst, im ersten Stocke.